

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2022/FAU/026
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 17.11.2022 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
<b>Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene"</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	13.12.2022	Gemeindevertretung Faulenrost

#### Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
2. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 KV M-V beschlossen

#### Sach- und Rechtslage:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ plant, den allgemeinen Hebesatz für das Haushaltsjahr 2023 von derzeit 11,00 € auf 12,50 €/ Beitragseinheit zu erhöhen.

In mehreren Beratungen legten Vertreter des Verbandes den Bürgermeistern dar, dass eine Erhöhung unumgänglich ist, um die laufenden Aufgaben erfüllen zu können. Insbesondere spielen hierbei erhöhte Unterhaltungsaufwendungen, aber auch der geplante Neubau eines eigenen Bauhofes eine wesentliche Rolle, um sich zukunftsfähig aufzustellen und um der Abhängigkeit von weiteren Preissteigerungen entgegen zu wirken.

Der Wirtschaftsplan für 2023 liegt vor.

Die Erhöhung des Hebesatzes zieht eine Gebührenneukalkulation mit entsprechender Änderung für die gemeindliche Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge nach sich.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
<b>Ausgaben:</b>						
5.3.8.00.564200	104.800 €	X			X	
<b>Einnahmen:</b>						
<b>5.3.8.00.432210</b>	83.900 €	X			X	

#### Anlagen:

Kalkulation

Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2022/FAU/026 mit Realisierungsvermerk)

## Beschlüsse:

**13.12.2022**

**V/FAU/097**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost**

Die Verbandsversammlung hat am 07.12.2022 getagt. Es steht eine Gebührenerhöhung um 1,50€ an, die von Frau Tiefmann ausführlich erörtert worden sind. Aufgrund der letzten eher trockenen Sommer, waren die Arbeitsbedingungen für den Wasser- und Bodenverband etwas einfacher. Auf der im November stattgefundenen Gewässerschau wurde festgestellt, dass die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Die Gemeinde Faulenrost hat mit die meisten verrohrten Leitungen und in den kommenden Jahren stehen viele Investitionen an. Leider hält sich das Land bei diesen Investitionen raus.

## **Beschluss:**

3. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
4. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 KV M-V beschlossen

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0